

## P R E S S E M I T T E I L U N G

### **Zügelloser Bürokratismus überdeckt die guten Ansätze von MiFID II**

- Umfrage unter Verbandsmitgliedern
- Positives Votum zur Verbandsunterstützung
- MiFID II führt zu höherem Verwaltungs- und Organisationsaufwand
- Anleger fühlen sich bevormundet

#### **Frankfurt am Main, 17. Mai 2018**

*Der Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) hat eine nichtrepräsentative Umfrage unter seinen Mitgliedsunternehmen zur Umsetzung und Erfahrung mit der Einführung von MiFID II durchgeführt. Von den aktuell 287 im Verband engagierten Unternehmen haben 127 teilgenommen.*

#### **Unternehmen haben MiFID II-Umsetzung nahezu abgeschlossen**

Der Verband ist sehr zufrieden mit dem MiFID II-Umsetzungsstand seiner Mitgliedsunternehmen: bis Ende April 2018 war dieser schon sehr weit fortgeschritten. Knapp 60% der Firmen setzten die zu treffenden Maßnahmen weitestgehend und 23% bereits vollständig um. Lediglich 15% haben bisher nur eine teilweise Umsetzung vornehmen können. Verbandsvorsitzender Andreas Grünewald sieht in diesem positiven Ergebnis einen Beweis für den hohen Qualitätsanspruch der Unternehmen. „Trotz der unglaublichen Kraftanstrengungen, die die Institute aufbringen mussten, sind wir mit der Umsetzung in unserer Branche schon sehr weit. Ich glaube, die Branche kann stolz auf ihre Leistung und die Qualität der Unternehmen sein.“

Grünewald zeigt sich besonders erfreut über die positive Bewertung der Verbandsunterstützung. 86% der Befragten empfinden die Leistung des VuV bei der MiFID II-Umsetzung als gut (46%) bzw. sogar hervorragend (40%). Positiv genannt werden in diesem Zusammenhang die zahlreichen Rundschreiben des Verbandes, die Musterdokumente und -verträge sowie die Seminare rund um MiFID II. Der Verband

eröffnete vor diesem Hintergrund im letzten Jahr eine verbandseigene Fort- und Weiterbildungseinrichtung (VuV-Akademie) in Frankfurt am Main.

90% der Befragten erhielten ihre Unterstützung vom VuV und 60% nutzten Depotbanken. Lediglich 17% griffen auf externe juristische Unterstützung oder 23% auf die Hilfe eines Wirtschaftsprüfers zurück (Mehrfachnennungen waren möglich).

### **Kostentransparenz und Zuwendungsverbot sehen Vermögensverwalter positiv**

Von den zum 3.1.2018 in Kraft getretenen MiFID II-Vorgaben sind für die Branche der unabhängigen Vermögensverwalter sechs besonders bedeutsame Bereiche hervorzuheben: Kostentransparenz, Zielmarktbestimmung, Geeignetheitsprüfung, Zuwendungsverbot, Sachkundenachweis und Telefonaufzeichnung. Aus diesen sechs Bereichen sehen rund 66% der Vermögensverwalter die Einführung der Kostentransparenz als wirklichen Mehrwert im Sinne ihrer Mandanten an. Die vorgeschriebene Aufschlüsselung der entstehenden Kosten vorab ermöglicht nicht nur einen kritischen Blick auf das Rendite-Kosten-Verhältnis, sondern auch einen Wettbewerbsvergleich gegenüber anderen Anbietern. Auch das strikte Zuwendungsverbot in der Vermögensverwaltung sehen etwas mehr als die Hälfte der Befragten positiv und als unabdingbares Merkmal einer unabhängigen Vermögensverwaltung.

Mit 42% ebenfalls positiv bewertet wird der Umstand, dass die Kundenbetreuer die erforderliche Sachkunde nachweisen und aufrechterhalten müssen. Dass Know-how nunmehr nicht nur behauptet, sondern auch nachgewiesen werden muss, wird als logische Konsequenz des hohen Qualitätsstandards angesehen, den sich die Branche der Vermögensverwalter selbst auferlegt.

### **Zielmarktvorgaben sind in der Finanzportfolioverwaltung sinnlos**

Deutlich ablehnend äußern sich 83% der Teilnehmer gegenüber der Zielmarktbestimmung. Der damit verbundene Bürokratismus stehe in keinem Verhältnis zum Nutzwert für Anleger. Bei der damit einhergehenden Verkomplizierung der Dienstleistung sehen die Vermögensverwalter gerade bei der Finanzportfolioverwaltung die Zielmarktbestimmung als irrelevant und nicht zur Dienstleistung passend an. Drei Viertel der Teilnehmer empfinden die neue Telefonaufzeichnung von Kundengesprächen als überflüssig. Auch zahlreiche Kunden stehen einer Aufzeichnung skeptisch gegenüber und empfinden darin sogar eine unangemessene Überwachung. Vor diesem Hintergrund sehen einige Vermögensverwalter die Telefonaufzeichnung eher als Belastung für das Vertrauensverhältnis zum Kunden.

## **Unterschiedliche Auffassung bei der Geeignetheitsprüfung**

Sehr ambivalent fällt das Ergebnis im Bereich der Geeignetheitsprüfung aus. 43% der Umfrageteilnehmer stehen der Geeignetheitsprüfung kritisch gegenüber, während 36% diese als positive Maßnahme für den Mandanten einstufen. Die Vertreter der positiven Aspekte sehen in der Geeignetheitsprüfung die Vertiefung der Kundenorientierung und die Tatsache, dass diese das bisherige Anlageberatungsprotokoll ersetzt.

## **MiFID II führt zu höherem Verwaltungs- und Organisationsaufwand**

Ein Kritikpunkt zieht sich durch nahezu alle Rückmeldungen wie ein roter Faden: die ausufernden Dokumentationspflichten führen zu einem unangemessenen Verwaltungs- und Organisationsaufwand, der letztlich nur überflüssige Papierstapel verursacht. Bei der Frage nach der Bedeutung der regulatorischen Vorgaben für das Unternehmen, werden die Antworten wie folgt priorisiert: „zusätzliche Arbeitsbelastung“, gefolgt von „erhöhter Kostenaufwand“ und „weniger Zeit für das Kundengespräch“. Knapp ein Drittel der Befragten zeigen auf, dass der Arbeitsaufwand um 50% und mehr angewachsen sei. Da die Menge der auszufüllenden Dokumente deutlich zugenommen hat, benötigt nun knapp die Hälfte der Unternehmen rund eine Stunde mehr Zeit bis zur Vertragsunterschrift mit den Kunden als vorher. Ein Viertel benötigt sogar zwei Stunden mehr.

## **Ein Viertel erbringt keine Anlageberatung mehr**

Ein Viertel der Befragten gibt an, dass der interne Kostenaufwand um 20% angestiegen ist. Ein weiteres Viertel sieht den gesteigerten Kostenaufwand sogar bei 50% und höher. Eine Mehrheit der Unternehmer sagt, dass die regulatorischen Vorgaben sie aber nicht in betriebswirtschaftliche Probleme bringt. Nur ein Unternehmen teilte mit, dass es die Lizenz zur Finanzportfolioverwaltung zurückgeben hat. Allerdings erklärte ein Viertel, keine Anlageberatung mehr anzubieten.

64% der Unternehmer lösten den durch die Regulatorik gestiegenen Mehraufwand, indem sie intern umstrukturierten. Eine Auslagerung von Tätigkeiten und Dienstleistungen oder die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter haben je 22% durchgeführt. 28% der Unternehmen mussten Gebührenerhöhungen vornehmen. Für die Etablierung der MiFID II Vorgaben hat ein Viertel der Unternehmen sechs bis neun Monate an Zeit gebraucht. Ein Drittel setzte die Vorgaben in drei Monaten um.

## **Anleger fühlt sich entmündigt und bevormundet**

Der vom Gesetzgeber gut gemeinte Ansatz des sinnvollen Anlegerschutzes wird laut Meinung der Vermögensverwalter vom Kunden nicht so empfunden. 84% der befragten Unternehmer äußern, dass der Anleger die Flut an Schriftstücken nur als Papierkram empfindet, der sowieso nicht gelesen wird. 57% sagen, dass die Anleger sogar genervt und verärgert seien und 52% sehen sich als entmündigt und bevormundet.

Der überwiegende Teil (80%) der Unternehmer möchte den gestiegenen regulatorischen Mehraufwand meistern, indem sie deutlich mehr Prozesse standardisieren. Knapp die Hälfte der Firmen möchte diese zudem digitalisieren. 41% sehen in der Größe des Unternehmens eine Chance, um die Kosten- und Arbeitsbelastung besser zu verteilen. Sie planen ihr Kundenvolumen durch Übernahmen oder Zukauf zu vergrößern.

Andreas Grünewald zieht eine erste Bilanz dahingehend, dass die durchaus positiven Ansätze in MiFID II durch einen überbordenden Bürokratismus, welcher gerade für kleinere Institute und geringere Anlagesummen groteske Züge annimmt, überdeckt werden. Auch eine Aufsicht mit Augenmaß kann kaum korrigierend eingreifen, wenn die gesetzlichen Vorgaben jedes Maß verloren haben.

---

### **Kontakt für Presseanfragen beim VuV:**

Frank Engel, Kaufmännischer Geschäftsführer  
Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main

E-Mail: <mailto:contact@vuv.de>

<http://www.vuv.de>